



Sonderabfälle aus dem Haushalt: 6 Punkte zur Beachtung

1. Achten Sie auf umweltschonende Produkte!
2. Lassen Sie sich fachkundig beraten!
3. Beachten Sie die Dosierungs- und Anwendungshinweise!
4. Sonderabfälle gefährden die Abwasserreinigung und dadurch unsere Gewässer!



5. Sonderabfälle verursachen bei der Verbrennung in der Kehrlichtverbrennungsanlage gefährliche Schadstoffe, die Luft, Boden und Gewässer belasten.



6. Sonderabfälle müssen in besonderen Entsorgungsanlagen behandelt werden, darum unbedingt ins **Verkaufsgeschäft** zurückbringen.

Gewerbliche und industrielle Betriebe müssen ihre Sonderabfälle und betriebsspezifischen Abfälle direkt an einen konzessionierten Entsorgungsbetrieb weiterleiten. Das gilt auch für Arztpraxen, Foto-, Dental- und medizinische Labors, Reoproanstalten usw.

Drogerie



Öffentliche Annahmestelle (bis 5 kg)

- Farben, Lacke, Klebstoffe
- Lösungs- und Reinigungsmittel
- Pflanzen- und Holzschutzmittel
- Säuren, Laugen, weitere Chemikalien
- Altmedikamente aus Selbstmedikation (frei käufliche)
- Thermometer und andere Geräte mit Quecksilber

Bringen Sie Chemikalien **gut verschlossen im beschrifteten (Original)gebinde** zurück.

Apotheke

Weitere Annahmestelle

- Sämtliche Altmedikamente
- Thermometer

Ursprüngliche Verkaufsstelle

Sonderabfälle wenn möglich an die ursprünglichen Verkaufsstellen zurückbringen

<ul style="list-style-type: none">● Farben, Lacke, Verdüner● Klebstoffe	Migros, Coop, Hobbymarkt, Farbenfachgeschäft
<ul style="list-style-type: none">● Pflanzen- und Holzschutzmittel	Verkaufsstelle (Rücknahmepflicht)
<ul style="list-style-type: none">● Lösungs- und Reinigungsmittel● Säuren, Laugen● Fotochemikalien	Verkaufsstelle
<ul style="list-style-type: none">● Altöle (Speise- und Motorenöl)	Sammelstellen der Gemeinden
<ul style="list-style-type: none">● Batterien● Geräte mit eingebauten Batterien	Batterieverkaufsstelle (Rücknahmepflicht)
<ul style="list-style-type: none">● Leuchtstoffröhren● Entladungs- und Energiesparlampen	Elektrofachgeschäft oder örtliches EW

Auskünfte erteilen die zuständigen Fachstellen des Kantons Aargau:



Kantonales Laboratorium
Telefon 062 835 30 80
(Sonderabfälle und Chemikalien aus dem Haushalt)
Abteilung Umweltschutz
Telefon 062 835 33 60 (Abfallbewirtschaftung)